

Hausordnung Sporthalle Ruebisbach

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal und die ganze Anlage der Sporthalle Ruebisbach. Zusätzlich gelten die speziellen Anweisungen der Hausordnung des jeweiligen Veranstalters. Für Matchbesucher gelten zusätzlich die Vorschriften der entsprechenden Verbände, die Bestimmungen der Feuerwehr sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften. Daraus seien besonders das Verbot über das Werfen von Gegenständen sowie das Verbot über das Abbrennen von Feuerwerk und Fackeln erwähnt.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt die Stadt Kloten jegliche Haftung ab. Wertsachen können in den Sicherheitsschränken in den Garderoben deponiert werden. Fundgegenstände können beim Betriebspersonal oder jeweiligem Team-Staff abgegeben werden.

Videoüberwachung

Der Eingangsbereich und die Halle sind videoüberwacht.

Eintritt

Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis stets auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Rauch- und Glasverbot

In allen Räumen der Sporthalle Ruebisbach inklusive dem Gastro-Betrieb herrscht striktes Rauchverbot. Die Verwendung jeglicher Form von Glas-Behältnissen ist ebenfalls verboten.

Alkohol- und Drogenverbot

In sämtlichen Garderoben, Duschen, Nebenräumen und Garderobenkorridoren herrscht Alkoholverbot. Das Handeln und der Konsum von Drogen ist in allen Gebäuden und auf dem gesamten Areal der Sporthalle untersagt.

Hunde

Im Innenbereich der Sporthalle sind Hunde nicht erlaubt.

Notausgänge

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Notausgänge und Fluchtkorridore dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Umzäunung

Das Sitzen oder Stehen auf Geländer, sowie das Übersteigen von Umzäunungen ist verboten.

Schuhe

Die Sporthalle darf nur barfuss oder mit sauberen Hallenschuhen (ohne färbende oder schwarze Sohlen) betreten werden.

Harz und Haftmittel

In Absprache mit der Bereichsleitung darf in der Sporthalle mit Haftmittel gespielt werden. Die Benutzenden sind verpflichtet die Hände zu reinigen bevor sie die Halle verlassen. Alle Verunreinigungen, welche nicht den Boden betreffen, sind durch die Nutzer zu entfernen. Nachreinigungen durch das Betriebspersonal werden verrechnet.

Sorgfaltspflicht

Alle über die normale Bedienung hinausgehenden Manipulationen an Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen, technischen Anlagen wie beispielsweise Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen, Teleskoptribüne, Lautsprecheranlage und Resultatanzeigegerät etc. sind zu unterlassen.

Ordnung und Abfall

Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen. Mehraufwand durch das Betriebspersonal wird verrechnet. Eventuelle Schäden und Verunreinigungen sind dem Betriebspersonal mitzuteilen.

Verstösse und Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals, den Mitgliedern des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören oder andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst wie zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Anlage verwiesen werden.

Anlageverbot

Bei Verstössen ist die Bereichsleitung befugt das Betreten der Anlage zu untersagen. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher laut gültigem Gebührenreglement in Rechnung gestellt werden.

Plakatierung

Das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Leiters Sportanlagen gestattet.

Mietverträge

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil sämtlicher Mietverträge.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen angepasst oder bei speziellen Anlässen ergänzt werden.

Gebührenreglement

Die Tarife sind im jeweils gültigen "Gebührenreglement Freizeit und Sport" der Stadt Kloten geregelt (www.schluefweg.ch/preise).

Kloten, 11. September 2024

STADT KLOTEN

Kurt Steinwender

Bereichsleiter Freizeit + Sport

Migjen/Kallaba

Leiter Sportanlagen